

Ein Pranger garantiert für gar nichts

Der Bundesrat will Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen veröffentlichen. Eine Rückkehr des Prangers wäre aber nicht nur nutzlos, sondern auch schädlich. Von Claudia Wirz

Es ist auch eine Kunst, aus nichts ein Problem zu machen. Dass sie diese Kunst beherrschen, stellen Bundesrat und Parlament regelmässig unter Beweis. Eine Kostprobe neueren Datums liefert dazu die hängige Revision des Lebensmittelgesetzes. Der Bundesrat hat vor kurzem beschlossen, dass er die Untersuchungsergebnisse von Lebensmittelkontrollen in Zukunft veröffentlichen möchte. In welcher Form das geschehen soll, ist laut dem Bundesamt für Gesundheit noch offen. Damit entspricht der Bundesrat einer Forderung, die man mit Fug und Recht populistisch heissen darf und die, falls sie auch tatsächlich umgesetzt wird, weitreichende Konsequenzen für die Branche haben könnte. Doch der Bundesrat lässt sich von solchen Überlegungen nicht beirren; er meint es besser zu wissen nicht nur als die betroffene Branche, sondern auch als ein guter Teil der Fachleute und Behörden, welche in den Kantonen die Lebensmittelkontrollen vollziehen.

Diskretion statt Sensation

Dass mehrere Vollzugsbehörden die Veröffentlichung von Resultaten der Lebensmittelinspektionen skeptisch beurteilen, hat gute Gründe. Die Aufgabe der Lebensmittelkontrolle ist es nämlich nicht, das Publikum mit Sensationen zu versorgen oder Restaurant-Ratings zu erstellen; dafür sind andere Stellen zuständig. Das Ziel der Lebensmittelkontrolle ist vielmehr, die öffentliche Gesundheit zu gewährleisten. Das tut sie mit den ihr schon heute zur Verfügung stehenden Instrumenten zwar diskret, aber in tadelloser Art und Weise.

Deshalb sind Schweizer Restaurants lebensmittelrechtlich in der Regel in gutem Zustand. Im Grundsatz werden sie einmal pro Jahr kontrolliert. Gravierende Hygienemängel, welche die Gesundheit der Gäste gefährden, werden dabei nur selten festgestellt. Passiert es trotzdem, handeln die Behörden umgehend. Die Lebensmittelkontrolleure haben einen ganzen Katalog von Massnahmen, die sie gegen säumige Betriebe verhängen können, und sie wenden sie auch an. Sie ermahnen, sie verwarnen, sie büssen, oder sie schliessen – je nach Schwere des festgestellten Mangels. Ein mangelhafter Betrieb wird nach kurzer Zeit nachkontrolliert. Lebensmittelkontrolleure sind sozusagen die Anwälte der Konsumenten und setzen diskret, aber professionell und ausgerüstet mit Sachver-

stand und behördlichen Kompetenzen deren Interessen durch. Es gibt weder Not noch Anlass, dieses gut funktionierende System zu ändern.

Eine Momentaufnahme

Kommt dazu, dass das Ergebnis der Lebensmittelkontrolle nie mehr als eine Momentaufnahme darstellt. Das ergibt sich aus der Natur der Sache. Was heute vom Inspektor beanstandet wird, kann schon morgen vom Wirt behoben sein. Und so schnell, wie sich ein Restaurant verbessern kann, so schnell kann es sich auch verschlechtern. Einen Betrieb aufgrund einer solchen Momentaufnahme öffentlich an den Pranger zu stellen oder umgekehrt als besonders gut auszuloben, ist deshalb weder sachgerecht noch konsumentenfreundlich, im Gegenteil. Weil ein – wie auch immer ausgestalteter – Pranger für nichts garantiert, ist er als Quelle für Konsumenteninformationen wertlos. Er ist höchstens dazu geeignet, Verwirrung zu stiften oder falsche Erwartungen zu wecken.

Es geht bei diesem Vorhaben aber nicht nur um die Konsumenten, es geht auch um die Betriebe. So wäre zu klären, ob und welche Rechtsmittel ein Wirt zur Hand hätte, um sich gegen eine Beurteilung oder ihre Veröffentlichung zu wehren. Schliesslich kann sein wirtschaftliches Fortkommen auf dem Spiel stehen. Die Bürokratie dürfte deshalb eher zu- als abnehmen. Ausserdem gilt es zu berücksichtigen, dass bereits eine einmalige öffentliche Anprangerung den Ruf einer Lokalität nachhaltig schädigen kann, selbst wenn Wirt, Besitzer oder Koch schon längst gewechselt haben.

Wann kommt die Zahnarzt-Polizei?

Ausserdem stellt sich die Frage, warum nur Lebensmittelbetriebe – zu denen übrigens nicht nur Restaurants, sondern auch Kioske, Supermärkte, Altersheime, Transportunternehmen, Bauernhöfe oder Bäckereien zählen – einem öffentlichen Rating unterstellt werden sollen. Wer mit dem öffentlichen Interesse argumentiert, sollte im Sinne der Gleichbehandlung dasselbe auch für Handwerker, Zahnärzte, Arbeitgeber, Anwälte oder Garagisten fordern. Mit einer freien Wirtschaft hätte das allerdings nicht mehr viel zu tun, dafür umso mehr mit einem Polizeistaat.

Im Fluglärmstreit ist der rechtliche Weg eine Sackgasse

Seit 2003 sucht die Schweiz erfolglos rechtlichen Beistand in der EU. Jetzt muss man im Kampf gegen deutsche Überflugverbote auf den politischen Weg setzen. Von Adrian Krebs

Das negative Urteil aus Luxemburg reiht sich nahtlos ein in die bisherigen Verdikte deutscher Gerichtshöfe und der EU-Kommission. Die 2003 einseitig verhängten Flugverbote über deutschem Gebiet (DVO) sind rechtens. Nun wird der Bund die Angelegenheit voraussichtlich an die nächste Instanz weiterziehen. Dies ist ihm nicht zu verargen. Ein revidiertes Verdikt des Europäischen Gerichtshofs käme aber ebenso überraschend, wie es im Urteil vom Donnerstag eine Neubeurteilung vonseiten des Europäischen Gerichts gewesen wäre.

Die Eidgenossenschaft, die von der DVO direkt betroffene Flugindustrie am Standort Zürich und die seit Jahren protestierende Anwohnerschaft werden zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich der juristische Weg entgegen den ursprünglichen, sehr hohen Erwartungen der Staatsvertrag-Gegner als Sackgasse erwiesen hat. Das ist aus rechtlicher Sicht nicht einmal uneinsichtig: Wie sollte eine EU-Institution einem Mitgliedland verbieten wollen, souverän über sein eigenes Territorium zu bestimmen? Man stelle sich umgekehrt das Lamento helvetischer Politiker vor, wenn das Bundesgericht korrigierend in die Hoheit der Schweizer Behörden über dem nationalen Luftraum eingreifen möchte.

Keine Rückkehr zum Status quo ante

Das heisst nun aber nicht, dass man aus Schweizer Sicht verzagen muss. Es gibt neben dem juristischen bekanntlich auch ein wirtschaftlich-ökonomisches Parkett. Auf diesem gelten andere Realitäten als in den Gerichtssälen. Zwar besteht nach wie vor keinerlei Grund für euphorischen Optimismus aus Schweizer Sicht. Die Sperrzeiten im süddeutschen Luftraum sind seit gut sieben Jahren in Kraft, und es ist der offiziellen Schweiz in dieser Zeit nicht anzuzusehen gelungen, genügend Druck für eine schnelle Lockerung aufzubauen. Wer meint, man werde dereinst zum Status quo ante ohne Südanflüge zurückkehren können, fährt fast sicher auf dem Holzweg. Hoffnung ist dennoch angebracht.

Ökonomisch sind die einseitigen Flugbeschränkungen deshalb ein Ärgernis, weil sie den Hub Zürich in seinen Freiheiten einschränken und deshalb die ohnehin knappe Kapazität zu Spitzenzeiten beschneiden. Die Deutsche Lufthansa ist – unter anderem als Besitzerin der Swiss – in Zürich die wichtigste Fluggesellschaft und hat Interesse an einem möglichst reibungslosen Betrieb. Man darf

davon ausgehen, dass deren Lobbying in Berlin nicht ungehört verhallt. Dass mit dem ehemaligen Swiss-Chef Christoph Franz ein intimer Kenner der Zürcher und Schweizer Verhältnisse in der Lufthansa-Chefetage Einsitz genommen hat, ist dabei sicher kein Nachteil.

Verbessertes Klima mit Vorbehalten

Auf politischer Ebene ist zwar nicht gerade Aktivismus ausgebrochen. Immerhin ist es aber gelungen, einen regelmässigen bilateralen Dialog zu etablieren. Am Ursprung dieses Neuanfangs standen die Ergebnisse gemeinsamer Fluglärmmessungen. Diese haben wenig überraschend, aber offiziell beglaubigt gezeigt, dass der Schweizer Flugverkehr in Deutschland keine Grenzwertüberschreitungen zur Folge hat. Die in der Folge eingesetzte deutsch-schweizerische Experten-Arbeitsgruppe mit Beteiligung regionaler Interessenvertreter hat im Frühsommer zum letzten Mal getagt. Bis im kommenden Oktober, wenn man sich erneut trifft, will die deutsche Seite einen ersten Vorschlag der Schweizer Delegation zur Lockerung der DVO analysieren und Stellung beziehen.

Ein Durchbruch steht hier nicht unmittelbar bevor, aber das Klima hat sich gegenüber früheren Jahren entspannt. Wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Aufregung beidseits der Grenze deutlich abgenommen hat. Fast sieben Jahre nach Einführung der Südanflüge werden die Auseinandersetzungen nicht mehr derart schrill geführt, wie das in den ersten Jahren mit dem neuen Regime noch der Fall war. Beide Seiten scheinen zur Einsicht gekommen zu sein, dass Kriegerhetorik und übertriebene Anwürfe keinen Schritt weiterführen. Dank dieser relativen Entspannung können die Verhandlungen verhältnismässig ungestört geführt werden.

Nach dem harmonisch verlaufenen Besuch des deutschen Bundespräsidenten in der Schweiz dürfen die atmosphärischen Voraussetzungen für eine Verbesserung der Anflugregelung, sprich eine Verkürzung der Sperrzeiten, auch auf oberster Ebene besser sein als seit langem. Allerdings hängt der Verhandlungserfolg auch von verschiedenen nicht steuerbaren Faktoren wie der persönlichen Chemie zwischen den Ministern und dem politischen Gedeihen der gegenwärtigen deutschen Koalition ab. Der bevorstehende Chefwechsel im Uvek ist auf diesem Weg nur ein erster Markstein.

Amtliche Daten zwischen Klamauk und Ignoranz

Die meisten Debatten im Zusammenhang mit Thilo Sarrazins Buch über Zuwanderung und Integration in Deutschland sind von statistischem Analphabetismus geprägt. Wissensmängel aufseiten des Autors, vor allem aber auch bei Journalisten verhindern den angemessenen Umgang mit empirischen Befunden. Von Hans Wolfgang Brachinger

Der Regierende Bürgermeister von Berlin war vor der Sendung noch einmal durch seinen Kiez gestreift. In Anne Wills Sonntagabend-Fernsehrunde berichtet er dann von buntem Multikulti-Treiben und lauter Beispielen gelungener Integration. Anne Will präsentiert mit einer jungen deutschen Autorin mit türkischen Wurzeln einen «wandeln- den Gegenentwurf» zu Thilo Sarrazins Thesen. Solches Verhalten ist Ausdruck der Schönfärberei, die viele «Anti-Sarrazins» in Politik und Medien verbindet. Es ist aber noch viel mehr: Es ist Zeichen für einen weitverbreiteten statistischen Analphabetismus, der hier nicht nur dümmliche Früchte trägt, sondern unerträglich wird.

Zu schwierig für Fernsehleute

Grundlage von Sarrazins Ausführungen ist ein amtlicher Datensatz des Statistischen Bundesamtes, der sogenannte Mikrozensus. Das ist einer der seriösesten und interessantesten Datensätze, die die deutsche amtliche Statistik zu bieten hat. Sarrazin hat diesen Datensatz nach Hinweisen darauf durchforstet, inwieweit sich die Migranten mit unterschiedlicher Herkunft im Hinblick auf ihre Integrationswilligkeit unterscheiden. Und da wird man leicht fündig: Bei den Personen ohne Migrationshintergrund haben 15,2 Prozent der Frauen keinen Schulabschluss, bei den Frauen mit türkischem Migrationshintergrund sind es aber 51,7 Prozent. Solche Ergebnisse sind alarmierend. Alle sagen jetzt, das wisse man doch schon lange. Dazu

brauche man das Buch Sarrazins nicht. Richtig. Dazu brauchte man Sarrazins Buch nicht. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2008 sind bereits am 26. Januar 2010 publiziert worden. Erinnern Sie sich daran? Nein? Kein Wunder. Die Medien haben von der Publikation damals kaum Notiz genommen. Warum? Diese amtliche Publikation besteht aus 8 Seiten methodischen Bemerkungen und Erläuterungen zu den Tabellen, dann folgen 282 Seiten mit Tabellen. Da haben wir das erste Problem: Das Bundesamt produziert wunderbare Daten, aber die Öffentlichkeit bekommt davon nichts mit, weil die Daten in einer Weise präsentiert werden, die Fernsehjournalisten mindestens langweilig und abschreckend finden. Es bedarf offenbar der Provokationen eines Sarrazin und des von den Medien dankbar veranstalteten Klamauks, um auf seriöse amtliche Daten aufmerksam zu machen.

Das Bundesamt präsentiert seine Publikation mit dem Hinweis, dass für eine «zielorientierte Integrationspolitik in Deutschland [...] valide und aktuelle Daten über Personen mit Migrationshintergrund eine notwendige Voraussetzung [sind]». Genau so ist es. Aber hier beginnt bereits das zweite Problem: Valide und aktuelle Daten sind für eine solide Integrationspolitik zwar notwendig. Sie sind aber mitnichten hinreichend für eine korrekte Analyse der Zusammenhänge. Die vielen Tabellen in der Mikrozensus-Publikation sind rein deskriptive, beschreibende Statistik, also Statistik der einfachsten Art. Sie stellen einen Sachverhalt vereinfachend dar. Sie geben etwa an, wie gross der Anteil von Frauen ohne Schul-

abschluss an einer bestimmten sozioökonomischen Gruppe ist. Sie sagen aber nichts über die Gründe dafür aus. Das ist Sarrazins Problem: Er zieht Schlussfolgerungen aus einem einfachen deskriptiven Befund, er nutzt ihn für aus den Daten nicht begründbare Inferenzen.

Sinnlose Argumentation mit Einzelfällen

Für tiefergehende statistische Analysen braucht man substanzwissenschaftlich wohl begründete Hypothesen über Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge. Ist der familiäre Hintergrund ausschlaggebend dafür, dass eine Frau ohne Schulabschluss bleibt, und welche Merkmale sind für ihren familiären Hintergrund kennzeichnend? Dann braucht man Daten über diese Merkmale. Vor allem braucht man aber Methoden, mit denen Hypothesen über solche Zusammenhänge empirisch überprüft werden können. Zu prüfen ist, ob die Wahrscheinlichkeit, dass eine Frau keinen Schulabschluss hat, tatsächlich von den vermuteten Ursachen abhängt. An dieser methodischen Kompetenz mangelt es Herrn Sarrazin offenbar. Besässe er sie, hätte er dieses Buch so nie geschrieben.

Besonders deutlich wird der statistische Analphabetismus aber dann, wenn in den Medien versucht wird, Sarrazins pseudowissenschaftliche Argumente mit Einzelfällen gelungener Integration zu entkräften. Man merkt nicht, dass es unsinnig ist, in der Diskussion eines Massenphänomens wie der Integration von Migranten und ihren Nach-

fahren mit Einzelfällen zu argumentieren. Wie auch immer man «Integration» statistisch erfasst, die Realität zeigt sich immer in einer Verteilung unterschiedlicher Integrationsgrade. Deshalb muss immer mit Durchschnittsaussagen argumentiert werden. Durchschnittsaussagen müssen mit anderen Durchschnittsaussagen verglichen werden. Und dann ist statistisch zu testen, ob es signifikante Unterschiede gibt. Dabei werden keineswegs Einzelfälle positiver Integration «herausgerechnet», wie sich die gut integrierte Vorzeigedame in Plasbergs Sendung «Hart, aber fair» beschwerte. Es ist schön, dass es solche Fälle gibt. Sie werden mitnichten ausgeblendet, sondern sind bei der Betrachtung eines Phänomens wie der Integration in die Durchschnittsaussagen integriert.

Statistischer Analphabetismus verhindert einen sachgerechten Umgang mit den Ergebnissen des Mikrozensus 2008. Sie drohen zwischen Klamauk und Ignoranz unterzugehen. Die deutsche Integrationspolitik ist offenbar mangelhaft. Es mangelt aber auch an statistischer Kompetenz, an der Bereitschaft, statistische Information zu lesen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Es mangelt an der Fähigkeit, statistische Information korrekt zu interpretieren. Und es mangelt an Verständnis dafür, was deskriptive Statistik zu leisten imstande ist und was nicht. Auch hier stellt sich für die deutsche Gesellschaft eine wichtige Bildungsaufgabe.

Hans Wolfgang Brachinger ist Ordinarius für Statistik an der Universität Freiburg und leitet das dortige Forschungszentrum für Wirtschaftsstatistik (CEStat.CH). Er ist Präsident der Bundesstatistikkommission.